



Förderungen von Schwimmkursen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für Kinder jeden Alters bedeutet der Umgang mit Wasser eine Freude. Es ist wichtig, dass Kinder bereits im frühen Alter den Umgang mit dem nassen Element kennenlernen. Dies nimmt ihnen nicht nur die Angst vor dem Wasser, sondern kann auch Gefahrensituationen vermeiden da die Kinder den Gefahren im Wasser so schneller und leichter begegnen können.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die Schließung des Europabades konnten viele Schwimmkurse nicht stattfinden, woraus ein hoher Nachholbedarf resultiert.

Da die Pandemie mittlerweile beendet ist und das Europabad wieder geöffnet hat, möchten wir Sie mit dieser Broschüre über mögliche Förderungen des Landes Hessen und des Schwalm-Eder-Kreises informieren, um die Teilnahme an einem Schwimmkurs zu erleichtern.

Schwimmen rettet Leben – das eigene und manchmal auch das Leben anderer.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tobias Kreuter'.

Tobias Kreuter
(Bürgermeister)

Informationen für Eltern

Förderung von Schwimmkursen vom Schwalm-Eder Kreis

der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises hat im Sommer 2021 beschlossen, dass Schulanfängerinnen und Schulanfänger in den Genuss eines kostenfreien Schwimmkurses zur Erlangung des Frühschwimmerabzeichens („Seepferdchen“) kommen sollen. Der Kreisausschuss hat diesen Beschluss in der Folge um die Möglichkeit ergänzt, die Kostenübernahme grundsätzlich für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren zu übernehmen. Die Kostenübernahme wurde dabei auf einen Höchstbetrag von 130,00 EUR pro Kind gedeckelt und erfolgt einmalig.

Die Form der Beantragung soll dabei so unbürokratisch wie möglich erfolgen:

- Entweder bilden Städte, Sportvereine, DLRG-Ortsgruppen oder private Schwimmschulen kostenfrei aus und rechnen direkt mit dem Schwalm-Eder-Kreis ab, oder
- die Familien selbst rechnen nach Bezahlung des Kurses unter Angabe folgender Informationen direkt mit dem Schwalm-Eder-Kreis ab:
 - *Vorname und Name des Kindes*
 - *Vorname und Name des Kontoinhabers*
 - *Konto-IBAN*
 - *Höhe der Kursgebühren*
 - *Straße, Plz, Wohnort*
 - *Ort der Schule, Jahr der Einschulung*
 - *Ort des Schwimmkurses*
 - *Nachweis der Bezahlung der Gebühren (Quittung, etc.)*

Die Unterlagen sind dem Schwalm-Eder-Kreis in der Regel digital unter sport@schwalm-eder-kreis.de zu übermitteln.

Förderung durch das Land Hessen „Löwenstark-Förderprogramm“

In Kooperation mit dem Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sowie der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. und dem Hessischen Schwimm-Verband ist es dem Hessischen Kultusministerium auch 2024 gelungen, ein Angebot für kostenfreie Schwimmkurse im Freizeitbereich für die Zielgruppe der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren zu schaffen.

Im Jahr 2024 werden bis zum 31. August 2024 im Rahmen des Programms „Löwenstark“ zusätzliche Schwimmkurse für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren angeboten, die noch nicht sicher Schwimmen können (Kein Seepferdchen, kein Schwimmbzeichen in Bronze).

Durchgeführt werden die Kurse durch hessische Schwimmvereine bzw. Schwimmabteilungen hessischer Sportvereine sowie DLRG-Ortsgruppen. Die Anmeldungen für diese zusätzlichen Angebote erfolgen direkt bei den Anbietern der Kurse.

Welche Vereine und Ortsgruppen zu welchem Zeitpunkt zusätzliche Schwimmkurse anbieten, erfahren Sie auf den Seiten der beiden Verbände unter www.hessen-lernt-schwimmen.de.

In Schwalmstadt bietet der DLRG Ortsverband Schwalmstadt e. V. regelmäßig Schwimmkurse an.

DLRG Ortsverband Schwalmstadt e.V.
Zur Langen Hecke 6
34613 Schwalmstadt
Mail: info@schwalmstadt.dlrg.de
Homepage: <https://schwalmstadt.dlrg.de>

Informationen für Schwimmvereine

Schwimmvereine des HSV und Ortsgruppen des DLRG Hessen können die Gelder für die Durchführung von Schwimmkursen beantragen.

Finanzielle Förderung von Schwimmkursen bis zum Deutschen Sportabzeichen Bronze - Folgende Voraussetzungen müssen für eine Abrechnung der Kurse erfüllt sein:

- Kinder und Jugendliche im Alter von 6-14 Jahren
- Gruppengröße von mindestens sechs bis maximal 10 Kindern
- Erwerb des Frühschwimmerabzeichens (Seepferdchen) oder des Deutschen Schwimmabzeichens Bronze (Freischwimmer)
- Gesamtumfang eines Schwimmkurses beträgt mindestens 600 Minuten
- Leitung des Schwimmkurses erfolgt durch eine Schwimmlehrkraft mit einer anerkannten Qualifikation im Bereich Schwimmausbildung • Die Schwimmkurse müssen alle bis zum 31.08.2024 abgeschlossen sein.

Bei der Antragsstellung sind folgende Punkte zu beachten:

- Beantragung ausschließlich über das beigefügte Anmeldeformular.
- Alle Abrechnungen müssen bis zum 26.08.2024, 8 Uhr der Geschäftsstelle vorliegen.
- Beantragung der Fördermittel auch für nur einen Teil der Kursteilnehmer möglich.

Die Bezuschussung ist wie folgt möglich:

- Kursleiterkosten: 250 € pro Kurs + 100 € für Ausbildungshelfer = max. 350 € (pauschal, ohne Nachweis)
- Versicherung/Ausweis/Abzeichen: 50 € pro Kurs (pauschal, ohne Nachweis)
- Bad-/Bahn- und Lehrbecken-Mieten: bis zu 300 € pro Kurs (Abrechnung nur mit Beleg)

Weiterer Ablauf:

- Erteilung einer Zusage durch die Geschäftsstelle nach Antragstellung
- Einreichung des Abrechnungsformulars nach Abschluss der Maßnahme, bzw. bis spätestens 26.08.2024
- Anweisung der Mittel nach rechnerischer Prüfung an die Gliederung